



## Betriebsordnung für die schulergänzende Tagesstruktur der Gemeinde Hergiswil am See

gültig ab Schuljahr 2026/27 | von der Schulkommission erlassen am 27. Januar 2026

Gestützt auf das «Reglement über die schulergänzende Tagesstruktur» vom 21. Mai 2024 erlässt die Schulkommission folgende Betriebsordnung:

### Allgemeines

1. Mit der Anmeldung und Unterschrift nimmt der/die Unterzeichnende von der Betriebsordnung Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden. Im Weiteren gelten die vorrangigen Bestimmungen des Reglements.
2. Frühbetreuung und Mittagstisch sowie Nachmittagsbetreuung (nachfolgend als Angebot bezeichnet) steht den Schülerinnen und Schülern (nachfolgend Kind/Kinder) vom 1. Kindergartenjahr bis zur 6. Primarklasse der Schule Hergiswil offen. Für Jugendliche der ORS Hergiswil kann nur der Mittagstisch gebucht werden.
3. Es ist erwünscht, dass das Kind regelmässig, das heisst für wiederkehrende Tage angemeldet wird (z. B. jeden Donnerstag), damit die Betreuerinnen eine gute Beziehung zum Kind aufbauen können.
4. Der Weg von der Schule zur schulergänzenden Tagesstruktur und von dort in die Schule oder nach Hause liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Kinder müssen in der Lage sein, den Weg selbständig zu bewältigen.
5. Kranke Kinder können nicht betreut werden.
6. Das Angebot ist kostenpflichtig und besteht an den offiziellen Unterrichtstagen. In den Schulferien und schulfreien Tagen gemäss Ferienplan der Schule Hergiswil besteht kein Angebot.
7. Buchbare Perioden sind:
  - a) ganzes Schuljahr

### Frühbetreuung inklusive kleines Frühstück (Externes Angebot: Rosenchalet und Zwydenweg 1)

8. Montag bis Freitag ab 7.00 Uhr bis Schulbeginn für Kinder bis zur 6. Klasse. (in Zusammenarbeit mit Chinderhuis Nidwalden)
9. Der Standort ist das Chinderhuis. Von dort gehen die Kinder selbständig in die Schule.
10. Die Anmeldung ist für das angemeldete Schuljahr definitiv und verbindlich. Kündigung gemäss Ziffer 19.
11. Der Elternbeitrag für die Frühbetreuung beträgt gemäss Anhang zum Reglement derzeit Fr. 10.00.

### Mittagstisch

12. Montag bis Freitag von 11.45 bis 13.30 Uhr für Kinder vom 1. Kindergartenjahr bis zur 3. ORS buchbar. Es ist erwünscht, dass das Kind regelmässig, das heisst für wiederkehrende Tage angemeldet wird (z. B. jeden Donnerstag), damit die Betreuerinnen eine gute Beziehung zum Kind aufbauen können.
13. Der Elternbeitrag für den Mittagstisch beträgt gemäss Anhang zum Reglement derzeit Fr. 10.00. Bei rechtzeitiger Entschuldigung (siehe Ziffer 18) ist kein Elternbeitrag geschuldet.

### Nachmittagsbetreuung

14. Montag bis Freitag für Kinder vom 1. Kindergartenjahr bis zur 6. Primarklasse buchbar:
  1. Einheit: 13.30 – 15.00 Uhr
  2. Einheit: 15.00 – 17.00 Uhr
  3. Einheit: 17.00 – 18.00 Uhr
15. Die Anmeldung ist für das angemeldete Schuljahr definitiv und verbindlich. Kündigung gemäss Ziffer 19.
16. Der Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung beträgt gemäss Anhang zum Reglement derzeit Fr. 12.00 pro Einheit. Der Elternbeitrag ist bei entschuldigter und unentschuldigter Abwesenheit in jedem Fall geschuldet.

### Anmeldung

17. Die Anmeldung des Kindes zum Angebot ist freiwillig. Der angemeldete Betreuungsbedarf ist verbindlich. Die Anmeldung ist gültig für ein ganzes Schuljahr, für alle Angebote sofern die Ausnahmen in Ziffer 19 nicht vorliegen.

### Absenzen

18. Kann ein angemeldetes Kind das Angebot nicht besuchen, muss es in jedem Fall (z. B. auch bei Schulanlässen etc.) von den Eltern entschuldigt werden, und zwar am Morgen **bis spätestens 08.15 Uhr des entsprechenden Tages mit dem Abmelde-Formular auf der Webseite**. Andere Kommunikationswege für Absenzmeldungen sind ausgeschlossen.

### Änderungen

19. Eine Anpassung oder Kündigungen des Betreuungsangebotes muss schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Frist bei der Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur gemeldet werden. Für Angebote, die das neue Schuljahr betreffen, gilt eine Frist bis zum 30. Juni. Eine Anpassung oder Kündigungen des Betreuungsangebotes ist gemäss Reglement nur unter besonderen Umständen möglich. Besondere Umstände sind: Krankheit oder Unfall des Kindes, Wegzug aus der Gemeinde, veränderte Familiensituation oder Veränderung der Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten.
20. Bei der Anmeldung für die schulergänzende Tagesstruktur haben die Erziehungsberechtigten ihre Personalien, Telefonnummer für Notfälle, Hausärztin/-arzt, Allergien des Kindes, usw.) mitzuteilen.

### Verschiedenes

21. **Versicherung:** Haftpflicht- und Unfallversicherung sind in jedem Fall Sache der Eltern. Für gestohlene, verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
22. **Rechnungsstellung:** Halbjährlich pro Schuljahr für die abgelaufene Periode, zahlbar innerhalb von 30 Tagen netto.